



Quellen:

- Liebsch, P., Sautter, H-P (2018): BIM Gesamtprozesslandkarte V1.03. Ein Dokument des BIMPraxisleitfadens 1.0, www.BIM-Blg.de
- Liebsch, P., Sautter, H-P (2018): BIM-Rollen und -Verantwortlichkeiten V1.03. Ein Dokument des BIM-Praxisleitfadens 1.0, www.BIM-Blg.de
- ÖNORM EN 6241-2
- Eichler, C., Curschellas, P. (2020): AIA-Anwendung Webinar vom 14.05.2020
- Eichler, C., Curschellas, P. (2020): BAP-Anwendung Webinar vom 25.06.2020
- Plattform 4.0 (2017): Schriftenreihe der österreichischen Plattform 4.0, Begriffe zu BIM und Digitalisierung; Schrift 08; TU Verlag, Wien
- Van Treec, C., Kistemann, TH.; Schauer, C.; Herkel, S.; Elkmann, R.; (2019): Gebäudetechnik als Strukturgeber für Bau- und Betriebsprozesse, Trinkwassergüte – Energieeffizienz - Digitalisierung, Verlag Springer Vieweg

Disclaimer und Nutzungsrechte:

1. Die zur Verfügung gestellten Dokumente (Metadaten, Prüfregeln und Prozessbeschreibungen) werden unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY zur Verfügung gestellt. Somit ist das Teilen und Weiterverwenden gestattet, jedoch ist die LizenznehmerIn verpflichtet, die Urhebererschaft oder die Rechteinhaberschaft in einer der Nutzung entsprechenden, angemessenen Form anzuerkennen. Details siehe: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> | <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>
2. Die vom Forschungsprojekt metaTGA zur Verfügung gestellten Dokumente (u.a. Metadaten, Prüfregeln, Prozessbeschreibungen und metaTGA-Broschüre) haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Anwender nutzt die zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente auf eigene Gefahr und Haftung. Die Dokumente spiegeln nur die Ansichten der AutorInnen wider und das Projektteam haftet nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen.
3. Die Informationen in diesen Dokumenten werden so, wie sie sind, zur Verfügung gestellt und es wird keine Gewährleistung oder Haftung übernommen, dass die Informationen für einen bestimmten Zweck geeignet sind.
4. Die metaTGA-Komponenten sind für den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes (mit Ausnahme des Abbruchs) gedacht und decken unterschiedliche Anwendungsfälle ab. Eine Anwendung der metaTGA-LOI-Definition in AIA's sollte immer projektspezifisch erfolgen und die Detailtiefe sollte gegebenenfalls je nach Anwendungsfall angepasst werden.

Autor: Julian Murschetz, Technische Universität Graz

